



## **Geschäftsordnung des RegioWIN-Netzwerkes**

01.12.2016

### **1. Ziele und Aufgaben**

Das RegioWIN-Netzwerk soll den Leadpartnern der regionalen Strategie- und Entwicklungskonzepte zusammen mit den Projektträgern der prämierten Leuchtturmprojekte aus dem RegioWIN-Wettbewerb ein Forum für den Erfahrungsaustausch schaffen. Damit soll die Umsetzung der regionalen Entwicklungskonzepte mit ihren Leuchtturm- und Schlüsselprojekten unterstützt und zugleich zu einer Projektoptimierung beigetragen werden. Zugleich soll das RegioWIN-Netzwerk die Marke "WINregion" profilieren und als Interessenvertretung der RegioWIN-Regionen fungieren.

Das RegioWIN-Netzwerk bietet zudem die Möglichkeit, übergreifende regionalpolitische Themen zu erörtern.

Das RegioWIN-Netzwerk bildet mit dieser auf den RegioWIN-Prozess bezogenen, freiwilligen Aufgabenstellung keine Konkurrenz zu den in den Regionen bestehenden Netzwerken oder anderen regionalpolitischen Vereinigungen.

### **2. Mitglieder des RegioWIN-Netzwerkes**

Mitglieder des RegioWIN-Netzwerkes sind die Leadpartner der regionalen Strategie- und Entwicklungskonzepte aus dem RegioWIN-Wettbewerb mit den Projektträgern der prämierten Leuchtturmprojekte, je ein Vertreter der kommunalen Landesverbände und der Arbeitsgemeinschaft Regionaler Wirtschaftsförderungen sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM), das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK), das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Die Mitglieder sind ebenso wie die jeweiligen Vertreter namentlich benannt. In der Regel wird die Kommunikation über die Leadpartner und deren benannten Vertretungen geführt. Das RegioWIN-Netzwerk kann die Aufnahme weiterer Mitglieder beschließen.

### **3. Organe und Beschlüsse des RegioWIN-Netzwerkes**

Das RegioWIN-Netzwerk wählt eine(n) Sprecher/in und Stellvertreter/in. Sie vertreten das RegioWIN-Netzwerk nach außen und in Gremien auf der Grundlage von Beschlüssen des RegioWIN-Netzwerkes. Das RegioWIN-Netzwerk fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmberechtigt sind die jeweils anwesenden Leadpartner und Projektträger oder die jeweilig anwesenden Vertreter und die Vertreter der Ministerien. Sie haben jeweils eine Stimme. Alle anderen Mitglieder haben einen Beobachterstatus ohne Stimmrecht. Die Sitzungen werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Abteilung Industrie, Innovation und wirtschaftsnahe Forschung, geleitet.

Stuttgart, den 1.Dezember 2016